



GEMEINDE FELDKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Feldkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

Mitglieder des Gemeinderates

Anzenberger, Josef
Boyen, Gerhard
Demandt, Matthias, Dr.
Dietl, Rudolf
Erndl, Claudia
Feldmer, Monika
Fischer, Johann
Kerscher, Herbert
Kettl, Franz
Lehner, Josef
Weichselgartner, Jürgen

Schriftführer

Hain, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2021
- 2.** Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB zur Einbeziehungssatzung "Dorfbreite" Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 3.** Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB Aufstellung des qualifizierten Bebauungs – und Grünordnungsplans B14 VI Gewerbegebiet „An der Hadersbacher Straße“ und zur dazugehörigen Änderung des Landschaftsplan und des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28
- 4.** Wohnbaulanderschließung Opperkofen;
 - 4.1** Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Erschließungsplanung;
 - 4.2** Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Glasfaserleerrohrplanung;
- 5.** Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus Feldkirchen;
 - 5.1** Auftragsvergabe für Schreinerarbeiten Innenausbau
 - 5.2** Erteilung Vergabeermächtigung der Verwaltung zur Beschaffung von Büromöbel;
 - 5.3** Festlegung der Nutzungs- und Widmungskriterien des gemeindlichen Jugendraumes;
 - 5.4** Festlegung der Ausstattung des gemeindlichen Jugendraumes;
- 6.** Erteilung einer Vergabeermächtigung an die Verwaltung zur Beschaffung der EDV Ausstattung;
- 7.** Erlass einer Unternehmenssatzung zur Gründung eines Kommunalunternehmens;
- 8.** Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern für ein möglicherweise gegründetes Kommunalunternehmen;
- 9.** Mitteilungen
- 10.** Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Barbara Unger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö1

2 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB zur Einbeziehungssatzung "Dorfbreite" Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 25.05.2021 gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, für das Gebiet „Dorfbreite“ in Salching eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen beschlossen.

Die Unterlagen hierzu sind auf der Gemeindehomepage einsehbar

<https://www.salching.de/laufende-verfahren/>

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll die Gemeinde Feldkirchen Stellung nehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö2

3 Vollzug der Baugesetze; Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TÖB Aufstellung des qualifizierten Bebauungs – und Grünordnungsplans B14 VI Gewerbegebiet „An der Hadersbacher Straße“ und zur dazugehörigen Änderung des Landschaftsplan und des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö3

4 Wohnbauandlerschließung Opperkofen;

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

4.1 Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Erschließungsplanung;

Sachverhalt:

Das Bauleitplanverfahren für das Wohnbaugebiet WA „Opperkofen“ befindet sich derzeit in der Auslegung. Parallel dazu laufen derzeit die archäologischen Grabungen. Die Planung sieht vor, dass im Sommer 2022 die Erschließungsanlagen hergestellt werden sollen. Hierzu ist eine Ingenieursplanung erforderlich.

Das Büro MKS aus Ascha bietet neben der städteplanerischen Dienstleistung auch die Ingenieursplanung an. Aufgrund der Synergieeffekte im Hause kann von den Regel-HOAI-Sätzen nach unten abgewichen werden. Das Angebot liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieursplanung durch das Büro MKS durchführen zu lassen. Grundlage ist das Angebot vom 13.10.2021.

Der Gemeinderat behält sich noch vor, mit der Beauftragung und Durchführung ein noch zu gründendes Kommunalunternehmen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö4.1

4.2 Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Glasfaserleerrohrplanung;

Sachverhalt:

Auf vorherigen Sachverhalt wird insoweit verwiesen. Für die Glasfaserleerrohrplanung ist jedoch ein spezielles Ingenieurbüro für FTTB Planungen zu beauftragen. Das Büro IK-T aus Regensburg ist der Gemeinde bereits bestens bekannt; die bisherigen Projekte wurden zur vollen Zufriedenheit abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieursplanung durch das Büro IK-T durchführen zu lassen. Grundlage ist das Angebot vom 21.10.2021.

Der Gemeinderat behält sich noch vor, mit der Beauftragung und Durchführung ein noch zu gründendes Kommunalunternehmen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö4.2

5 Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus Feldkirchen;

Sachverhalt:

Zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5.1 Auftragsvergabe für Schreinerarbeiten Innenausbau

Sachverhalt:

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses sind Schreinerarbeiten für den Innenausbau notwendig. Hierzu wurden 12 Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Schreinerei Wild (Geiselhöring)	xxxxxxxxx €
Schreinerei Guggenberger (Mengkofen)	xxxxxxxxx €
Schreinerei Hierbeck (Schöllnach)	xxxxxxxxx €
Schreinerei Muhr (Hankofen)	xxxxxxxxx €

Die Kostenschätzung liegt bei xxxxxxxx €

Beschluss:

Der Auftrag für die Schreinerarbeiten des Innenausbau zum Umbau, Sanierung und Erweiterung des Rathauses Feldkirchen ergeht an die Firma Wild aus Geiselhöring zum Angebotspreis von xxxxxxxx €.

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Arbeiten zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö5.1

5.2 Erteilung Vergabeermächtigung der Verwaltung zur Beschaffung von Büromöbel;

Sachverhalt:

Im Zuge der Rathaussanierung sind auch neue Büromöbel usw. erforderlich. Aufgrund der Tatsache, dass die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen wird, wurden bisher freihändige Angebote eingeholt. Allerdings müssen diese noch an die Bausubstanz und an die individuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Verwaltung befürwortet eine freihändige Vergabe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Büromöbelausstattung zusammen mit Sitzgelegenheiten usw. freihändig zu vergeben. Als Wertobergrenze wird xxxxxxxx Euro aufgrund der bisher vorliegenden Angebote festgesetzt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö5.2

5.3 Festlegung der Nutzungs- und Widmungskriterien des gemeindlichen Jugendraumes;

Ohne Beschlussfassung spricht sich mehrheitlich der Gemeinderat dafür aus, dass der gemeindliche Jugendraum künftig von allen ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Bürger genutzt werden kann. Hauptnutzer kann aufgrund der Historie jedoch der Katholische Landjugendbund sein. Hierzu wird der Landjugend der Lagerraum zur alleinigen Nutzung überlassen.

Die weiteren Benutzungsregeln ergeben sich künftig aus der gemeindlichen Mehrzweckeinrichtungensatzung sowie einer noch zu erlassenden Benutzungsordnung für den Jugendraum.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12
GR/20211116/Ö5.3

5.4 Festlegung der Ausstattung des gemeindlichen Jugendraumes;

Auf TOP 5.3 wird verwiesen.

Hieraus ergibt sich, dass für den Jugendraum noch

- eine Beschallungsanlage
- ein Einbauschränk im Eingangsbereich
- ein Schranksystem mit verschließbaren Fächern
- eine Couch
- sowie eine noch mit der Landjugend, den Jugendbeauftragten und den Kreisjugendring abzustimmende Einrichtung wie z.B. Kicker Kasten, Dartspiele usw.

zu beschaffen sind.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12
GR/20211116/Ö5.4

6 Erteilung einer Vergabeermächtigung an die Verwaltung zur Beschaffung der EDV Ausstattung;

Sachverhalt:

Die bestehende EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung ist über 8 Jahre alt. In letzter Zeit häufen sich die Störfälle, zudem wird manche Software nicht mehr supportet.

Es sind sowohl die Serverausstattung als die Arbeitsplatzausstattung zu erneuern. Durch das Systemhaus Living-Data, welche die Gemeinde betreut, wurden Server- und Arbeitsplatzkonzepte ausgearbeitet und ein Angebot erstellt. Die Systemumstellung und Programminstallation hat ohnehin durch die Living-Data zusammen mit der AKDB zu erfolgen.

Die Verwaltung befürwortet den Kauf bei der Living-Data und die Beauftragung im freihändigen Verfahren um so die optimalste Ausstattung und Konfiguration zu erhalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Erneuerung der EDV-Ausstattung für die Gemeindeverwaltung an die Living-Data zusammen mit deren Fachfirmen zu vergeben. Dabei sollen die Angebotspreise nicht überschritten werden.

Der Gemeinderat behält sich noch vor, mit der Beauftragung und Durchführung ein noch zu gründendes Kommunalunternehmen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö6

7 Erlass einer Unternehmenssatzung zur Gründung eines Kommunalunternehmens;

Sachverhalt:

Gemeinden können zur Übernahme einzelner Aufgaben Kommunalunternehmen (KU) als Anstalt des öffentlichen Rechts gründen. Ein KU ist vergleichbar mit einer GmbH, befindet sich jedoch im öffentlichen Recht.

Vorteile eines KU sind die höhere Flexibilität und Agilität bei der Beschaffung und Vergabe von Investitionsvorhaben (z.B. Baugebietserschließung, bewegliches Anlagevermögen usw.). Des Weiteren haben KU die Möglichkeit der Nachverhandlung.

Nachteile eines KU sind die Kosten der zusätzlichen Rechtsform (Wirtschaftsprüfer, Buchführungskosten, Versicherung, Vorstandskosten usw.). Auch zusätzlicher zeitlicher Aufwand entsteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf einer Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Feldkirchen (KUF) als Satzung. Das Unternehmen soll zum 01.01.2022 entstehen (Inkrafttreten).

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö7**

8 Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern für ein möglicherweise gegründetes Kommunalunternehmen;

Sachverhalt:

Auf TOP 7 wird insoweit verwiesen. Für das neu gegründete Kommunalunternehmen (KUF) sind Verwaltungsratsmitglieder zu benennen. Diese sollen spiegelbildlich das Abbild des Gemeinderates darstellen. Die Unternehmenssatzung sieht 7 Verwaltungsratsmitglieder vor. Geborenes Mitglied ist die Erste Bürgermeisterin, sechs weitere Mitglieder sind aus der Mitte des Gemeinderates zu benennen.

Dabei entfallen auf die

CSU: 4 Sitze
SPD/ÜPWG 2 Sitze

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verwaltungsratsmitglieder

Name, Vorname	Stellvertretung
Unger Barbara, Erste Bürgermeisterin, Verwaltungsratsvorsitzende	Dietl Rudolf, Zweiter Bürgermeister
Dietl Rudolf, Zweiter Bürgermeister	Kettl Franz
Weichselgartner Jürgen, Dritter Bürgermeister	Feldmer Monika
Lehner Josef	Boyen Gerhard

Erndl Claudia	Fischer Johann
Kerscher Herbert	Anzenberger Josef
Amann Matthias	Dr. Demandt, Matthias

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12
GR/20211116/Ö8

9 Mitteilungen

Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass

- am 24.06.2021 eine überörtliche Verkehrsschau stattfand. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgetragen
- die Heizung an der Grundschule provisorisch in Betrieb genommen werden konnte
- derzeit in der Grundschule die Klassen 1-3 in Quarantäne sind
- im Kinderhaus heute ein Corona-Fall bei einer Beschäftigten aufgetreten ist
- der Landkreis Straubing-Bogen die Breitbandförderung in Höhe von xxxxxxxx Euro ausbezahlt hat
- bei den archäologischen Grabungen in Opperkofen äußerst viele Befunde zu Tage treten. Die Arbeiten werden noch andauern.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

10 Wünsche und Anträge

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Verkehrsplanung zur Ortsumgehung Hainsbach – Geiselhöring.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 12

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin

Martin Hain
Schriftführung

Die Beträge wurden aufgrund Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO entfernt.
Dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach Art. 52 Abs. 3 GO wurde somit Rechnung getragen.